

Mit dem Hörgerät Führerschein machen

Dürfen Menschen mit Gehörschaden überhaupt Auto fahren? Wie kommen Sie an den Führerschein?

Vielen Hörgeschädigten und Gehörlosen ist es leider völlig unbekannt: Der Erwerb des Führerscheins stellt im Normalfall überhaupt kein Problem dar. Solange Ihr Hörverlust bzw. die Gehörlosigkeit mit einer Beeinträchtigung des Gleichgewichtssinns verbunden ist, können Sie den Führerschein machen. Sie benötigen zur Erteilung der notwendigen Bescheinigung über die Verkehrssicherheit normalerweise nur ein Gutachten Ihres Hals-Nasen-Ohrenarztes.

In diesem muss die Hörschädigung bzw. die Gehörlosigkeit bescheinigt sein und es muß klargestellt sein, in wie weit möglicherweise ein Problem mit dem Gleichgewichtssinn vorhanden ist. Der [HNO](#)-Arzt schreibt auch auf, ob es notwendig ist, während der Fahrt das Hörgerät zu tragen.



Ein Problem könnte nur die Theorieprüfung darstellen. Es gibt kaum geeignetes Lernmaterial und kaum in Gebärdensprache ausgebildete Fahrlehrer. Hier wird die Suche nach der Fahrschule schwierig und viele Hörgeschädigte sind auf zusätzliches Selbststudium am PC angewiesen.

Wird keine Fahrschule gefunden, könnten sich Gehörlose eines Gebärdendolmetschers bedienen.



Wenn Sie als Gehörloser oder Schwerhöriger eine Führerscheinausbildung machen möchten, sollten Sie sich möglichst eine Fahrschule suchen, die hierfür auch geschulte Fahrlehrer hat. Nur so ist die Kommunikation gewährleistet.

Inzwischen ist die Führerscheinausbildung in den Fahrschulen so weit fortgeschritten, dass nicht nur normal Hörende, sondern auch Hörbehinderte ihre Fahrschulausbildung durchführen können. Dies sollten Sie bei der Suche nach der richtigen Fahrschule beachten.

Ganz gleich ob [schwerhörig](#) oder gehörlos, das ist überhaupt kein Hinderungsgrund auf dem Weg zum Erwerb eines Führerscheins!

Bilder:

Fahrschule: [markusspiske](#) / Pixabay

Pickup/Motorrad: [Pexels](#) / Pixabay